

Beschlussprotokoll

über die 12. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2017 im
Dorfgemeinschaftshaus Schwanheim, Weyrichstraße 23, 64625 Bensheim-
Schwanheim

Beginn: 18:00 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordnetenvorsteherin	Deppert, Christine
Stadtverordnete	Becker, Sibylle
Stadtverordneter	Dorsheimer, Ralf
Stadtverordneter	Gärtner, Maximilian
Stadtverordneter	Geißelmann, Markus
Stadtverordneter	Heinz, Tobias
Stadtverordnete	Jackstein, Petra
Stadtverordneter	Klos, Rico
Stadtverordnete	Marquardt, Tanja
Stadtverordnete	Schich-Kiefer, Ingrid
Stadtverordneter	Dr. Schwalbach, Peter (Ab TOP 36a)
Stadtverordneter	Torre, Carmelo
Stadtverordneter	Woißyk, Markus
Stadtverordneter	Ahlheim, Rainer
Stadtverordneter	Bauer, Werner
Stadtverordnete	Lux, Christiane
Stadtverordnete	Middleton, Eva
Stadtverordneter	Moritz, Heiko
Stadtverordnete	Petermann, Annika
Stadtverordneter	Sydow, Michael
Stadtverordnete	Adam, Antje
Stadtverordneter	Fendler, Wolfram
Stadtverordneter	Dr. Götz, Thomas
Stadtverordneter	Müller, Moritz
Stadtverordnete	Sterzelmaier, Doris
Stadtverordneter	Wüstner, Hanns-Christian
Stadtverordneter	Kahnt, Rolf
Stadtverordneter	Dr. Schuster, Erwin (Bis TOP 36a)
Stadtverordnete	Schuster, Helga (Bis TOP 36a)
Stadtverordneter	Wetzel, Dominik
stellv. Stadtverordnetenvorsteher	Apfel, Franz
Stadtverordneter	Koller, Norbert
Stadtverordnete	Manteuffel, Angela
Stadtverordneter	Reuter, Helmut
Stadtverordnete	Dr. Vogt-Saggau, Ulrike
Stadtverordneter	Fischer, Tobias (Ab TOP 36a)
Stadtverordnete	Kaplan-Reiterer, Hildegard
Stadtverordneter	Steinert, Holger

Stadtverordneter	Dr. Tiemann, Rolf
Ortsvorsteher	Hebenstreit, Stefan Dr. Kunzelmann, Gerald
Magistrat	Bürgermeister Richter, Rolf Sachwitz, Helmut Oyan, Adil Roeder, Oliver Bauer, Norbert Born, Andreas Uhde, Joachim Rothermel, Wilhelm
Entschuldigt	Ameis, Henning Weißmüller, Marco Buschmann, Carsten Ottiger, Waltrud Hausmann, Jascha Seibert, Hans Kalb, Peter E. Aßmus, Bernd
Verwaltung	Wetzel, Markus
Schriftführer	Swatschina, Benjamin

**I.
Mitteilungen und Berichte**

Punkt 1.a) Mitteilungen und Berichte der Stadtverordnetenvorsteherin und der Ausschussvorsitzenden

Punkt 1.b) Abgabe von persönlichen Erklärungen der Stadtverordneten oder Magistratsmitglieder

Punkt 1.c) Mitteilungen und Berichte des Magistrats gemäß § 50 Abs. 3 HGO

**II.
Beschlussfassung ohne Aussprache**

Punkt 2) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim für das Jahr 2018

Beschluss:

Aufgrund der §§ 92 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zuletzt gültigen Fassung, der §§ 15 ff. Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in der zuletzt gültigen Fassung sowie der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim vom 19.12.2013 wird folgender Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird

<u>im Erfolgsplan</u>	in den Erträgen auf	3.644.942	EUR
	in den Aufwendungen auf	3.644.942	EUR
<u>im Vermögensplan</u>	Mittelherkunft	209.500	EUR
	Mittelverwendung	209.500	EUR

festgesetzt.

§ 2

Für Investitionen, die im Zusammenhang mit dem Umbau des Museums anfallen werden Kredite in Höhe von 32.955 EUR veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

300.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Ansätze für Investitionsmaßnahmen im Vermögensplan sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 6

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2017 beschlossene Stellenübersicht.

Der Beschluss wird gefasst mit: 26 Ja-Stimmen, 07 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 3) Neue Kindertagesstättenbetriebsverträge mit den Katholischen Pfarrgemeinden

Beschluss:

Dem Abschluss neuer Betriebsverträge mit den Trägern der katholischen Kindertagesstätten in Bensheim zum 01.01.2018 wird zugestimmt. Auf der Grundlage des beigefügten Mustervertrages sind die Verträge auszufertigen.

Durch die Vertragsänderungen werden Mehrkosten (neues Personalberechnungssystem 52.000 €, Geschäftsträgermodell 15.000 €, neue Aufteilung der Grundpauschale 60.000 €) von rd. 127.000 €/jährlich erwartet.

Die Verträge für die einzelnen katholischen Kindertagesstätten werden jeweils vor Vertragsabschluss der Betriebskommission zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 4) Satzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Bensheim
- Obdachlosenunterkunftssatzung –**

Beschluss:

Dem vorgelegten Entwurf der Satzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Bensheim - Obdachlosenunterkunftssatzung - wird zugestimmt. Die Satzung soll zum 01.01.2018 in Kraft treten.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 5) Grundhafte Erneuerung der K 58 in der OD Gronau zwischen Kirche und der Straße "Am Mühlkandel"

Beschluss:

1. Der Magistrat / die Stadtverordnetenversammlung beschließt die grundhafte Erneuerung der K 58 in der Ortsdurchfahrt Gronau zwischen Kirche und der Straße „Am Mühlkandel“ mit Gesamtkosten in Höhe von 2.608.800 €. Im Zuge der Baumaßnahme erneuert die Stadt Bensheim auch die vorhandenen Anwohnerbrücken.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, den Zuwendungsbescheid nach GVFG für diese Maßnahme anzunehmen.

3. Für die Erneuerung der Stützwand/Spundwand sind aus Gründen der Verbesserung des Hochwasserschutzes keine Straßenbeiträge zu erheben.

4. Die Haushaltsmittel wurden bzw. sind wie folgt bereitzustellen:

2010	60.000 €
2013	100.000 €
2014	500.000 €
2015	412.700 €
2018	536.100 €
2019	1.000.000 €

Gesamt 2.608.800 €

Der Beschluss wird gefasst mit: 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 04 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 6) Bebauungsplan BO 60 "Am Meerbach"

hier:

- 1) Beschluss des Abwägungsvorschlages**
 - 2) Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung**
 - 3) Beschluss der bauordnungsrechtlichen Gestaltungsfestsetzungen als Satzung**
-

Anmerkung: Stv. Woißyk war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend (§ 25 HGO).

Beschluss:

- 1) Der Vorschlag zur Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- 2) Der Bebauungsplan BO 60 „Am Meerbach“ wird gem. § 10 (1) BauGB in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen.
- 3) Die im Bebauungsplan BO 60 „Am Meerbach“ enthaltenen Gestaltungsfestsetzungen nach § 81 (1) HBO werden in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 7) 22. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes BW 35 "Freizeitgelände Berliner Ring" - 4.

Änderung

hier:

- 1) Aufstellungsbeschluss**
 - 2) Beschluss des Vorentwurfes**
-

Beschluss:

- 1) Der Aufstellungsbeschluss zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes BW 35 „Freizeitgelände Berliner Ring“ – 4. Änderung wird gem. § 2 (1) BauGB gefasst.
- 2) Der Vorentwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes BW 35 „Freizeitgelände Berliner Ring“ – 4. Änderung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 8) Bebauungsplan BW 35 "Freizeitgelände Berliner Ring" - 4. Änderung
hier:
1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss des Vorentwurfes

Beschluss:

- 1) Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan BW 35 „Freizeitgelände Berliner Ring“ – 4. Änderung wird gefasst.
- 2) Der Vorentwurf des Bebauungsplanes BW 35 „Freizeitgelände Berliner Ring“ – 4. Änderung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 9) Bebauungsplan BA 14 "Im Bangert" 11. Änderung
a) Aufstellungsbeschluss
b) Beschluss einer Veränderungssperre

Beschluss:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes BA 14 "Im Bangert" 11. Änderung wird nach § 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich wird wie in Anlage 1 dargestellt beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Zur Sicherung der Bauleitplanung wird die vorliegende Veränderungssperre nach § 14 BauGB (Anlage 2) gemäß § 16 BauGB als Satzung beschlossen. Die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

- Punkt 10) 19. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich BG 6 "In der Lohrbach" 7. Änderung)**
a) Beschluss der Abwägung
b) Beschluss zur Feststellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)
-

Beschluss:

- a) Die Abwägung der während der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) beschlossen.
- b) Die Feststellung der 19. Änderung des FNP in der vorliegenden Fassung (siehe Anlage 2) wird beschlossen. Die Genehmigung der 19. Änderung des FNP gemäß § 6 Abs. 1 BauGB ist beim Regierungspräsidium Darmstadt zu beantragen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 0 Nein- Stimmen, 01 Enthaltung, einstimmig angenommen

- Punkt 11) Bebauungsplan BG 6 "In der Lohrbach" 7. Änderung**
a) Beschluss der Abwägung
b) Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
c) Beschluss der Festsetzungen nach § 81 HBO als Satzung
d) Beschluss der Festsetzung nach § 37 Abs. 4 HWG
-

Beschluss:

a) Beschluss der Abwägung

Die Abwägung der Stellungnahmen, die im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind, wird wie in Anlage 1 vorliegend beschlossen.

b) Beschluss des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan BG 6 „In der Lohrbach“ 7. Änderung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB wie in Anlage 2 vorliegend als Satzung beschlossen.

c) Beschluss der Festsetzungen nach § 81 HBO als Satzung

Die in den Textfestsetzungen zum Bebauungsplan enthaltene Festsetzungen nach § 81 HBO werden wie in Anlage 2 vorliegend als Satzung beschlossen.

d) Beschluss der Festsetzung nach § 37 Abs. 4 HWG als Satzung

Die in den Textfestsetzungen zum Bebauungsplan enthaltene Festsetzung nach § 37 Abs. 4 HWG wird wie in Anlage 2 vorliegend als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, einstimmig angenommen

Punkt 12) Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan BG 6 "In der Lohrbach" in Bensheim-Gronau, 7. Änderung

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass der beiliegende städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplan BG 6 "In der Lohrbach" in Bensheim-Gronau, 7. Änderung in dieser Form abgeschlossen werden darf.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, einstimmig angenommen

Punkt 13) Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) - Bahngelände Dammstraße zwischen Schwanheimer Straße und Wormser Straße

Beschluss:

Die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) - Bahngelände Dammstraße zwischen Schwanheimer Straße und Wormser Straße, wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 14) Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit

Beschluss:

Dem vorgelegten Entwurf der Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit wird zugestimmt. Die Satzung soll zum 01.01.2018 in Kraft treten.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 15) Entwässerungssatzung der Stadt Bensheim (EWS) vom 15.12.2011, hier: 6. Änderungssatzung (Rückwirkende Festsetzung der Niederschlagswassergebühr ab dem 01.01.2017)

Beschluss:

Der beigefügten 6. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung vom 15.12.2011 wird zugestimmt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 16) Entwässerungssatzung der Stadt Bensheim (EWS) vom 15.12.2011, hier: 7. Änderungssatzung (Neufestsetzung der Abwassergebühren ab 01.01.2018)

Beschluss:

1. Ab dem 01.01.2018 werden neu festgesetzt:

Die **Schmutzwassergebühr** pro m³ Frischwasserverbrauch

- a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage auf 1,57 €,
- b) bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläreinrichtung auf 0,79 €.

Die Gebühr für das Einleiten nicht häuslichen Schmutzwassers auf 1,57 € pro m³ Frischwasserverbrauch bei einem CSB bis 600 mg/l; bei einem höheren CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel

$$0,5 \times \frac{\text{festgestellter CSB}}{600} + 0,5$$

Die **Niederschlagswassergebühr** auf jährlich 5,23 € für jeweils volle 10 m³ bebaute und künstlich befestigte Fläche, von der Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt.

2. Der beigefügten 7. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung vom 15.12.2011 wird zugestimmt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 17) Ankauf einer Fläche an der Erlache zur zukünftigen Auskiesung; Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.10.2016

Beschluss:

Es wird der Ankauf der im Auskiesungsgebiet Erlache gelegenen landwirtschaftlichen Fläche Gemarkung Bensheim, Flur 23, Nr. 53/1, Am Viehwegswald mit 41.262 m² zu einem Preis von 9,-€/m², mithin insgesamt zu einem Kaufpreis von 371.358,-€ beschlossen.

Verkäufer ist die Marketing und Entwicklungsgesellschaft Bensheim mbH (MEGB).

Sämtliche mit dem Vertrag verbundenen Kosten (Notar, Grundbuch, Grunderwerbsteuer, etc.) werden von der Stadt Bensheim getragen.

Zu Gunsten der MEGB wird, wie bei allen Ankäufen für die Auskiesung zuvor, eine Nachzahlungsklausel vereinbart. Demnach erhält die MEGB für 15 Jahre, für den Fall späterer Ankäufe im Auskiesungsgebiet zu einem höheren Preis, einen Nachzahlungsanspruch in Höhe der Differenz zu dem heute beschlossenen Kaufpreis von 9,-€/m².

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 18) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012 der Stadt Bensheim und Entlastung des Magistrats

Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Stadt Bensheim wird nach Abschluss des Prüfungsverfahrens durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße nunmehr beschlossen.

Die Bilanz zum 31.12.2012 ist ausgeglichen und wird mit einem Betrag in Höhe von 229.803.081,95 Euro festgestellt.

Die im Jahresverlust enthaltenen Gewinne des Produktes „Stiftung Ringelband“ in Höhe von 44.977,51 Euro und der sich ergebende Verlust im Teilprodukt „Bürger in Not“ in Höhe von - 4.996,44 Euro werden den entsprechenden Rücklagen zugeführt bzw. entnommen.

Der danach verbleibende Jahresverlust des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von - 2.158.403,90 Euro wird gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO als Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresverlust des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von - 1.265.251,30 Euro wird gemäß § 24 Abs. 4 GemHVO ebenfalls als Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Aufgrund des Prüfberichtes des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße vom 10. März 2017 wird dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 29 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 05 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 19) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013 der Stadt Bensheim und Entlastung des Magistrats

Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Stadt Bensheim wird nach Abschluss des Prüfungsverfahrens durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße nunmehr beschlossen.

Die Bilanz zum 31.12.2013 ist ausgeglichen und wird mit einem Betrag in Höhe von 238.468.597,90 Euro festgestellt.

Die im Jahresverlust enthaltenen Gewinne des Produktes „Stiftung Ringelband“ in Höhe von 56.821,29 Euro und der sich ergebende Verlust im Teilprodukt „Bürger in Not“ in Höhe von - 2.564,18 Euro werden den entsprechenden Rücklagen zugeführt bzw. entnommen.

Der nach Ausgleich des außerordentlichen Ergebnisses (Verlust von - 1.350.587,21 Euro) verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 1.483.654,04 Euro wird gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO zum teilweisen Ausgleich des Jahresfehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses 2009 verwendet. Aus dem Jahr 2009 besteht noch ein Verlustvortrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von - 8.204.662,67 Euro und des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von - 606.372,46 Euro.

Im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2013 wird den im Budget „Klimaschutzbeauftragter“ entstandenen überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 14.468,37 Euro zugestimmt.

Die Deckung dieser zahlungswirksamen überplanmäßigen Aufwendungen kann durch Mehrerträge bei den ebenfalls zahlungswirksamen Gewerbesteuererträgen aufgefangen bzw. gedeckt werden.

Aufgrund des Prüfberichtes des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße vom 11. Mai 2017 wird dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 29 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 05 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 20) Änderung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bensheim

Beschluss:

Dem vorgelegten 5. Nachtrag zur Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bensheim vom 13.12.2001 wird zugestimmt.

Der 5. Nachtrag tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 21) Jährliche Zuwendungen an die Freiwilligen Feuerwehren
Hier: Neufestsetzung des Verteilerschlüssels ab dem Jahr 2018**

Beschluss:

1. Der vorgelegten Neuregelung des jährlichen Zuschusses an die Freiwilligen Feuerwehren ab dem Jahr 2018 unter Berücksichtigung der aktualisierten Mitgliederzahlen und der aktualisierten Einwohnerzahl wird zugestimmt.
2. Der Verteilerschlüssel und das Gesamtbudget wird auf 5 Jahre – somit bis einschließlich zum Jahr 2022 - festgeschrieben.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 22) Naturschutzzentrum Bergstraße gGmbH;
hier: Aufnahme der Stadt Lorsch als weiteren Gesellschafter**

Beschluss:

Der Aufnahme der Stadt Lorsch als weiteren Gesellschafter der Naturschutzzentrum Bergstraße gGmbH sowie den zugehörigen Änderungen des beigefügten Gesellschaftsvertrags wird zugestimmt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 23) Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen gemäß § 100 HGO zur Durchführung weiterer Untersuchungen zur Prüfung und Sanierung von Altlasten

Beschluss:

Es wird beschlossen, im Ergebnishaushalt bei Produkt 2.36.01 (Naturschutz und Umweltberatung) bei Sachkonto 6100000 einen Betrag in Höhe von 40.000 €, zur Durchführung weiterer Untersuchungen zur Prüfung und Sanierung von Altlasten, als überplanmäßige Aufwendungen bereitzustellen.

Die überplanmäßigen Aufwendungen können durch den Minderbedarf bei den Aufwendungen zur Kreis- und Schulumlage im Budget 2.20 unter dem Produkt 2.20.05 (Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen) gedeckt werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 24) Durchführung des Weinbergflurbereinigungsverfahrens VF3319 (Bergsträßer Reben- und Blütenhang); Teilgebiet "Hemsberg / Hahnberg" in Bensheim hier: Übernahme des erhöhten Kostenanteils der Teilnehmergeinschaft

Anmerkung: Stv. Geißelmann war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend. Der Beschluss wird inkl. der Änderung gefasst, dass der BUP im anstehenden Anhörungsverfahren einzubeziehen sei.

Beschluss:

In Ergänzung der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.09.2012 wird beschlossen, auf Grundlage der aktuell ermittelten Ausführungskosten von insgesamt 2.100.000,00 € gemäß dem als Entwurf für das o.g. Flurbereinigungsverfahrens erstellten Wege- und Gewässerplan, den Finanzierungsanteil der Teilnehmergeinschaft i.H.von 525.000,00 € (25%) komplett zu übernehmen. Nach bisheriger Beschlusslage lag, ausgehend von einer Kostenschätzung von 1.400.000,00 €, der von der Stadt Bensheim zu übernehmende Finanzierungsanteil bei 350.000,00 € (25%).

Als Anlaufquote für die Maßnahme wurde in diesem Jahr ein Betrag von 10.000,00 € eingestellt und für 2018 sind Haushaltsmittel i.H.v. 25.000,00 € angemeldet. Der Restbetrag von 490.000,00 € ist je nach Baufortschritt in den Jahren 2019, 2020 und 2021 zu budgetieren.

Der Beschluss wird, inkl. der Stellungnahme: „In dem anstehenden Anhörungsverfahren zum Flurbereinigungsverfahren, in der Änderungen und Anregungen zu den Planungen eingebracht werden können, ist der Bauausschuss einzubeziehen“, gefasst mit: 28 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 05 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 25) Konzessionsvertrag "Wasser", hier: Abschluss eines Konzessionsvertrages zwischen der Stadt Bensheim und der GGEW Bergstraße AG über die Versorgung mit Wasser und den Betrieb des Wasserverteilnetzes in der Stadt Bensheim

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat zu ermächtigen mit der GGEW Bergstraße AG, Dammstraße 68 in 64625 Bensheim den als Anlage beigefügten Konzessionsvertrag über die Versorgung mit Wasser und den Betrieb des Wasserverteilnetzes in der Stadt Bensheim abzuschließen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 29 Ja-Stimmen, 06 Nein-Stimmen, 01 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt alt 34) neu 26.a) Änderungsantrag der Fraktionen CDU, GLB und BfB bzgl. BF 19 "Langgewann"; Hier: Reduzierung Höhe Vollgeschosse

Beschluss:

Die Geschosshöhe wird von 3,0 m auf 2,8 m reduziert. Somit reduziert sich die Firsthöhe bei Häusern mit 14 m Breite, auf 11,1 m und bei Häusern mit einer Breite von 12 m auf 10,6 m. Die Traufwandhöhe reduziert sich bei beiden Varianten auf 7,1 m.

Der Beschluss wird gefasst mit: 27 Ja-Stimmen, 09 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt alt **Bebauungsplan BF 19 "Langgewann" in Bensheim- Fehlheim**
34) neu **a) Aufstellungsbeschluss**
26.b) **b) Beschluss des Vorentwurfs**

Beschluss:

- a) Die Aufstellung des Bebauungsplanes BF 19 „Langgewann“ wird beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntzumachen.
- b) Der Vorentwurf des Bebauungsplanes BF 19 „Langgewann“ wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist durchzuführen.

Der Beschluss wird, inkl. der Änderungen aus Punkt 26.a), gefasst mit: 30 Ja-Stimmen, 06 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

III.
Beschlussfassung mit Aussprache

Punkt alt **Betriebskommission des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim**
26) neu **Hier: Wahl der wirtschaftlich und kulturell besonders erfahrenen**
27) **Personen**

Anmerkung: Gegen eine offene Abstimmung bestanden keine Einwände. Es lag kein Aussprachebedarf vor.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 6 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) i.V.m. § 7 Abs. 2 d) der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim folgende wirtschaftlich oder kulturell besonders erfahrene Personen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied in die Betriebskommission:

Vertreter: Peter Born

Stellvertreter: Charlotte von Hauff

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt alt Sozialkommission;
27) neu Hier: Nachwahl von sachkundigen Einwohnern gem. § 72 HGO
28)

Anmerkung: Gegen eine offene Abstimmung bestanden keine Einwände. Es lag kein Aussprachebedarf vor.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

Herrn Manfred Sassen,

als sachkundigen Einwohner für die Bürgerhilfe Bensheim in die Sozialkommission der Stadt Bensheim.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt alt Vorlage des Beteiligungsberichts 2017 gemäß § 123a HGO
28) neu
29)

Anmerkung: Zu diesem Punkt lag kein Aussprachebedarf vor.

Beschluss:

für den Magistrat:

Der Magistrat nimmt den Beteiligungsbericht 2017 der Stadt Bensheim zur Kenntnis und legt ihn gemäß § 123a Abs. 3 Satz 1 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Erörterung in öffentlicher Sitzung vor.

für den Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Beteiligungsbericht 2017 der Stadt Bensheim zur Kenntnis.

für die Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beteiligungsbericht 2017 der Stadt Bensheim nach erfolgter Erörterung zur Kenntnis und beauftragt den Magistrat bzw. die Verwaltung den Bericht öffentlich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt alt Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit
29) neu Anlagen für das Haushaltsjahr 2018
30) hier: 1. Lesung**

**Punkt alt Verkauf des städtischen Anwesens Rodensteinstraße 95 in
30) neu Bensheim (jetzige DRK-Unterkunft)
31)**

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Grundstücke Gemarkung Bensheim, Flur 6, Nr. 373 und 375/1, Hof- und Gebäudefläche Rodensteinstraße 95, mit zusammen 1.658 qm zum Kaufpreis von 550.000,00 € an den Caritas Verband für die Diözese Mainz e. V., Bahnstraße 32, 55128 Mainz zu veräußern.

Der Verkauf erfolgt zu folgenden Bedingungen:

- 1.) Die Käuferin verpflichtet sich in Kooperation mit dem Caritas Verband Darmstadt e. V. auf den Grundstücken zum Bau eines Seniorenzentrums mit stationären Hausgemeinschaften bzw. Wohngruppen und diversen Seniorenwohnungen auf Basis der vorliegenden Planungskonzeption (Machbarkeitsstudie).
- 2.) Nähere Details der Bebauung sind über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu regeln bzw. abzuklären. Kosten hierfür übernimmt die Käuferin.
- 3.) Sämtliche mit dem Abschluss des Kaufvertrages verbundenen Vertrags- und Nebenkosten einschl. Grunderwerbssteuer gehen zu Lasten der Käuferin.
- 4.) Die Käuferin hat die vorhandene Gebäudesubstanz niederzulegen und trägt hierfür die Kosten.
- 5.) Die Käuferin verpflichtet sich zur Realisierung und Fertigstellung der geplanten Bebauung innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren gerechnet ab Abschluss des Kaufvertrages. Bei Nichterfüllung der Bauverpflichtung bzw. vorzeitiger Weiterveräußerung der Grundstücke für eine nicht vertragskonforme Nutzung wird für die Stadt Bensheim ein durch grundbuchliche Vormerkung abgesichertes Wieder- bzw. Ankaufsrecht vereinbart und zwar zu dem ursprünglich gezahlten Kaufpreis zzgl. Erstattung bzw. Ersatz evtl. bis dahin angefallener Abbruch- und Freilegungskosten.

Der Beschluss wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt alt **Änderungsantrag der SPD-Fraktion bezüglich "Städtebaulicher**
31.a) **Vertrag zum Bebauungsplan BW18A "Ehemalige Brotfabrik" in**
neu **Bensheim-West"**
32.a)

Anmerkung: Der Antrag wurde vom Antragsteller dahingehend geändert, dass der Zeitraum und Ziffer 1. Von 30 auf 20 Jahre festgesetzt und Ziffer 2. gestrichen wurde.

Beschluss:

1. Im ersten Absatz des § 9 „Sozialer Wohnungsbau“ des Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan BW 18 A „Ehemalige Brotfabrik“ soll Satz 3 geändert werden wie folgt:

*„Unabhängig davon, ob eine Förderung in Anspruch genommen wird oder werden kann oder das Förderdarlehen vorzeitig zurückgezahlt wird, sind die vorgenannten Förderrichtlinien des Landes Hessen für einen Zeitraum von **20 Jahren** ab Beginn der Nutzung der jeweiligen Wohnung verbindlich.“*

Der Beschluss wird gefasst mit: 31 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 04 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt alt **Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan BW18A "Ehemalige**
31.b) **Brotfabrik" in Bensheim-West**
neu
32.b)

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass der beiliegende städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplan BW18A "Ehemalige Brotfabrik" in Bensheim-West in dieser Form abgeschlossen werden darf.

Der Beschluss wird, inkl. der Ergänzung aus Punkt 31.a), gefasst mit: 30 Ja-Stimmen, 07 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

- Punkt alt** **Bebauungsplan BW 18A "Ehemalige Brotfabrik"**
32) neu **hier:**
33) **1) Beschluss des Abwägungsvorschlages**
2) Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung
3) Beschluss der bauordnungsrechtlichen
Gestaltungsfestsetzungen als Satzung
-

Beschluss:

- 1) Der Vorschlag zur Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- 2) Der Bebauungsplan BW 18A „Ehemalige Brotfabrik“ wird gem. § 10 (1) BauGB in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen.
- 3) Die im Bebauungsplan BW 18A „Ehemalige Brotfabrik“ enthaltenen bauordnungsrechtlichen Gestaltungsfestsetzungen nach § 81 (1) HBO werden in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 30 Ja-Stimmen, 07 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

- Punkt alt** **Änderungsantrag des Vertreters der FWG bezüglich**
33.a) **"Meerbachsportplatz; hier: Überarbeitungshinweise für weitere**
neu **Bearbeitung der städtebaulichen Konzepte und**
34.a) **Kaufpreisangebote"**
-

Anmerkung: Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

- Punkt** **Meerbachsportplatz;**
34.b) **hier: Überarbeitungshinweise für weitere Bearbeitung der**
städtebaulichen Konzepte und Kaufpreisangebote
-

Beschluss:

Die bisher vorliegenden städtebaulichen Konzepte und Kaufpreisangebote sollen auf Grundlage der in der Begründung der Verwaltung gegebenen Überarbeitungshinweise durch die Investorengemeinschaften weiter bearbeitet werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 01 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 35.a) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB bezüglich "Novellierung der Baumschutzsatzung für die Gemarkung Bensheim und Auerbach"

Anmerkung: Stv. Klos war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

§ 3 Absatz 1, Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Geschützt sind alle Bäume mit einem Stammumfang ab 70 cm gemessen in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden.“

Die weiteren Sätze des § 3 Absatz 1 bleiben erhalten.

§ 7 Absatz 2, Satz 1 und 2 erhält folgende Fassung:

„Die Ersatzpflanzung bemisst sich nach dem Stammumfang des zu ersetzenden Baumes. Beträgt dessen Stammumfang, gemessen in 1 m Höhe über dem Erdboden, bis zu 100 cm, ist als Ersatz ein Baum mit einem Mindestumfang von 20 bis 25 cm, gemessen in 1 m Höhe, zu pflanzen.“

Die weiteren Sätze des § 7 Absatz 2 bleiben erhalten.

Der Beschluss wird gefasst mit: 27 Ja-Stimmen, 07 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 35.b) Novellierung der Baumschutzsatzung für die Gemarkung Bensheim und Auerbach

Anmerkung: Stv. Klos war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Im Zuge der Novellierung wird die beigefügte Baumschutzsatzung wie vorgelegt beschlossen (Anlage 1). Die neue Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen. Mit Inkrafttreten der novellierten Satzung tritt die bisherige Baumschutzsatzung vom 05.01.2009 mit Rechtskraft vom 11.01.2009 außer Kraft.

Der Beschluss wird gefasst mit: 27 Ja-Stimmen, 07 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 36.a) Ergänzungsantrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB zum 4. und 5. Nachtrag zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Stadt Bensheim

Beschluss:

Die Magistratsvorlage wird bei der Änderung des 4. Nachtrags I. § 2 Absatz 5 „Geschwisterermäßigung“ wie folgt geändert:

Werden gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie in einer Kindertagesstätte, in einer Schulkindbetreuungseinrichtung oder von einer Tagespflegeperson betreut, wird die Gebühr für das zweite Kind um 45 € und für jedes weitere Kind um 90 € reduziert. Sind beide Kinder gleichzeitig in einer Krippe, wird die Gebühr für das 2. Kind um 90 € reduziert.

Erfolgt gemäß § 6 dieser Satzung eine Gebührenfreistellung, entfällt die Geschwisterermäßigung für Kinder über 3 Jahre.

Im 5. Nachtrag I. § 2 (Abs. 1) „Kinderkrippe“ bei a und b:

Der Beginn der Betreuungszeit der Krippe im Modul 1 wird auf 7.30 Uhr geändert.

Der Beschluss wird gefasst mit: 33 Ja-Stimmen, 04 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 36.b) 4. und 5. Nachtrag zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Stadt Bensheim

Beschluss:

1. Dem 4. Nachtrag der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Stadt Bensheim wird zugestimmt. Er tritt zum 01.01.2018 in Kraft.
2. Dem 5. Nachtrag der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Stadt Bensheim wird zugestimmt. Er tritt zum 01.08.2018 in Kraft.

Der Beschluss wird gefasst mit: 26 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

**Punkt Eigenbetrieb Kinderbetreuung - Wirtschaftsplan 2018
36.c)**

Beschluss:

Die Betriebskommission empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund der §§ 92 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zuletzt gültigen Fassung, der §§ 15 ff. Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in der zuletzt gültigen Fassung, sowie der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kinderbetreuung vom 16.12.2010 geändert durch den 1. Nachtrag vom 01.04.2012 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am _____ folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wird			
<u>im Erfolgsplan</u>	in den Erträgen auf	15.472.915	EUR
	in den Aufwendungen auf	15.472.915	EUR
<u>im Vermögensplan</u>	Mittelherkunft	5.690.530	EUR
	Mittelverwendung	5.690.530	EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden in Höhe von 3.175.810 EUR veranschlagt.

§ 3

Es werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.520.000 EUR veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Ansätze für Investitionsmaßnahmen im Vermögensplan sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 6

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am _____ beschlossene Stellenübersicht.

Der Beschluss wird gefasst mit: 26 Ja-Stimmen, 07 Nein-Stimmen, 04 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 37.a) Änderungsantrag der Fraktionen CDU, GLB und BfB bzgl. Antrag der FDP-Fraktion zum Thema "Verkehrs- und Parkraumkonzept Bereich Weiherhausstadion und Sportpark West"

Beschluss:

Der Antrag der FDP-Fraktion bzgl. "Verkehrs- und Parkraumkonzept Bereich Weiherhausstadion und Sportpark West", wird zur endgültigen Beratung und Beschlussfassung in eine Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss im 1. Quartal 2018 verschoben. Hier sind ein Ist-Zustand und mögliche Kosten für eine Konzepterstellung vorzulegen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 37.b) Antrag der FDP-Fraktion bezüglich "Verkehrs- und Parkraumkonzept Bereich Weiherhausstadion und Sportpark West"

Anmerkung: Aufgrund der Zustimmung zu Punkt 37.a) war eine weitere Abstimmung nicht mehr notwendig.

**IV.
Anfragen**

Punkt 38) Anfrage der Fraktionen von CDU, GLB und BfB bezüglich "Schalltechnische Untersuchung im Bereich des ehemaligen Bundeswehrdepots hinsichtlich der Realisierbarkeit von Wohnbebauung sowie eines Jugendzentrums"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt.

Punkt 39) Anfrage der Fraktionen von CDU, GLB und BfB bezüglich "Vergaberichtlinien der Stadt Bensheim"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt.

Punkt 40) Anfrage der FDP-Fraktion bezüglich "Benamung Parkplatz hinter AV-Markt"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt.

Punkt 41) Anfrage der FDP-Fraktion bezüglich "Sachstand Planungen Haus am Markt"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt.

Punkt 42) Anfrage der FDP-Fraktion bezüglich "Übereinkünfte mit Bensheimer Sportvereinen hinsichtlich Hallenbelegungszeiten"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt.

Punkt 43) Anfrage der FDP-Fraktion bezüglich "Weiterentwicklung öffentlicher Personennahverkehr in Bensheim"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt.

V. Informationen

Punkt 44) Gesamtabschluss 2016 der Stadt Bensheim

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

**Punkt 45) Prüfauftrag der Stadtverordnetenversammlung zum Thema „Zertifizierung des kommunalen Stadtwaldes Bensheim nach FSC-Richtlinien“
Hier: Bericht**

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 46) Vorlage des Quartalsberichtes der Stadt Bensheim für das III. Quartal 2017

Anmerkung: Der Quartalsbericht wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 47) Information zum Beschluss der STVV bezüglich "Digitaler Stadtplan" vom 17.11.2016

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 48) Probeweise Einbahnstraßenregelung "Am Junkergarten" hier: Weiteres Vorgehen

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 49) Masterplan 100% Klimaschutz: Treibhausgasbilanz 2016

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 38) Anfrage der Fraktionen von CDU, GLB und BfB bezüglich "Schalltechnische Untersuchung im Bereich des ehemaligen Bundeswehrdepots hinsichtlich der Realisierbarkeit von Wohnbebauung sowie eines Jugendzentrums"

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 51) Sachstand Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 52) Sachstand Fahrradparkhaus

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

**Punkt Sachstand Parksituation Fürstenlager
53)**

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

**Punkt 100 Bänke für Bensheim
54)**

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Bensheim, den 20.12.2017

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Christine Deppert
Stadtverordnetenvorsteherin

Franz Apfel
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Benjamin Swatschina
Schriftführer